



Verteiler

**Stellvertreter des Generalinspektors
der Bundeswehr und
Inspekteur der Streitkräftebasis
Beauftragter für Reservistenangelegenheiten
der Bundeswehr**

Fü S I 6 – Az 32-21-01

HAUSANSCHRIFT Fontainengraben 150, 53123 Bonn

POSTANSCHRIFT Postfach 1328, 53003 Bonn

TEL +49 (0)1888-24 -9260

FAX +49 (0)1888-24 -6317

E-MAIL BMVgGenInspStvundInspSKB@BMVa.Bund400.de

Bonn, *29. Juni 2004*

Ich erlasse die

**Richtlinie für die beorderungsunabhängige, freiwillige Reservisten-
arbeit
(RiLiResArb)**

Der Gesamtvertrauenspersonenausschuss ist beteiligt worden.

Dieter

Vorwort

Die beorderungsunabhängige, freiwillige Reservistenarbeit ist die Weiterentwicklung der freiwilligen Reservistenarbeit, angepasst an das aktuelle Aufgabenspektrum der Bundeswehr, das von allen Reservisten und Reservistinnen Freiwilligkeit als primäres Handlungsprinzip erfordert.

Diese Richtlinie enthält Grundsätze und Aufgaben für die beorderungsunabhängige, freiwillige Reservistenarbeit der Bundeswehr und des Verbandes der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V. Wesentliche Grundlage ist die Konzeption für die Reservisten und Reservistinnen der Bundeswehr vom 10. September 2003 (KResBw).¹ Reservisten und Reservistinnen im Sinne der KResBw sind alle früheren Soldaten und Soldatinnen der Bundeswehr, die aufgrund gesetzlicher oder freiwilliger Verpflichtung zum Wehrdienst herangezogen werden können.

Beorderungsunabhängige, freiwillige Reservistenarbeit richtet sich an alle – auch früheren – Reservisten und Reservistinnen der Bundeswehr, die bereit sind, sich über bestehende Verpflichtungen hinaus für die Bundeswehr einzusetzen. Vorrangige Zielgruppe sind die Angehörigen der allgemeinen Reserve. Innerhalb der Bundeswehr erfolgen Planung und Durchführung der beorderungsunabhängigen, freiwilligen Reservistenarbeit durch die Streitkräftebasis.

Beorderungsunabhängige, freiwillige Reservistenarbeit leistet einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Motivation und des sicherheitspolitischen Bewusstseins der Gesellschaft sowie zur Bindung aller Reservisten und Reservistinnen an die Bundeswehr. Daher fordere ich von allen Kommandeuren, Kommandeurinnen, Dienststellenleiterinnen und Dienststellenleitern, das Engagement der Reservisten und Reservistinnen für die Bundeswehr tatkräftig zu fördern. Reservisten und Reservistinnen sind, mit oder ohne Beorderung, als Mittler und Mittlerinnen zwischen Bundeswehr und zivilem Teil der Gesellschaft von herausragender Bedeutung und tragen wesentlich zum Meinungsbild über die Bundeswehr bei. Sie entsprechen dem Leitbild vom Staatsbürger in Uniform in der Demokratie. Sie tragen Verantwortung in Familie, Beruf und Gesellschaft. Sie sind oft über ihre persönlichen Verpflichtungen hinaus bereit, sich für die sicherheitspolitischen Belange unseres Landes einzusetzen.

Diese Richtlinie wurde vor dem Hintergrund einer sich weiterentwickelnden Bundeswehr erarbeitet und berücksichtigt in besonderer Weise

- die veränderte sicherheitspolitische Lage Deutschlands,
- das hieraus folgende neu entwickelte Aufgabenspektrum der Bundeswehr,
- die neue Kategorisierung der Reservisten und Reservistinnen gem. KResBw,
- den zukünftig weitgehenden Verzicht auf V-Strukturen mit einer großen Anzahl nichtaktiver Truppenteile,
- die unverändert hohe Bedeutung multinationaler Zusammenarbeit und
- die Notwendigkeit wirtschaftlich orientierten Handelns.

Diese Richtlinie legt die derzeit bestehende territoriale Kommandostruktur der Bundeswehr zu Grunde. Mit Einnahme der neuen Strukturen der Streitkräftebasis im Zuge der Transformation der Bundeswehr wird diese Richtlinie überarbeitet und angepasst. Das gilt insbesondere für die Kostentransparenz hinsichtlich der Leistungen der Bundeswehr in der beorderungsunabhängigen, freiwilligen Reservistenarbeit.

Aus-, Fort- und Weiterbildung von Reservisten und Reservistinnen im Rahmen einer Beorderung sind nicht Gegenstand dieser Richtlinie, sondern bleiben in der Verantwortung der zuständigen Truppenteile nach den Vorgaben der militärischen Organisationsbereiche.

¹ Weitere Vorschriften und Erlasse siehe Anlage 5 „Bezugsdokumente“

Inhaltsübersicht

1.	Ziele und Aufgabenfelder	4
2.	Inhalte und Verantwortungsbereiche	4
2.1.	Sicherheitspolitische Arbeit	5
2.2.	Förderung militärischer Fähigkeiten	7
2.3.	Betreuung	9
2.4.	Unterstützungsleistungen des Reservistenverbandes für die Bundeswehr	10
3.	Planung und Durchführung	11
3.1.	Beorderungsunabhängige, freiwillige Reservistenarbeit der Bundeswehr	11
3.2.	Beorderungsunabhängige, freiwillige Reservistenarbeit des Reservistenverbandes	12
3.3.	Gemeinsames Handeln in der beorderungsunabhängigen, freiwilligen Reservistenarbeit	13
4.	Außerkraftsetzungen	15
5.	Anlagen	
	1 Grundlagen der beorderungsunabhängigen, freiwilligen Reservistenarbeit	
	2 Übersicht beorderungsunabhängige, freiwillige Reservistenarbeit	
	3 Ebenen der fachlichen Zusammenarbeit in der beorderungsunabhängigen, freiwilligen Reservistenarbeit	
	4 Schaltstellenfunktion des Reservistenverbandes	
	5 Bezugsdokumente	
6.	Verteiler	

1. Ziele und Aufgabenfelder

- 1.1. Beorderungsunabhängige, freiwillige Reservistenarbeit (ResArb) leistet einen wichtigen Beitrag zum Erhalt und zur Stärkung der Motivation und des sicherheitspolitischen Bewusstseins der Gesellschaft. Sie fördert Einsicht und Verständnis in Notwendigkeit und Auftrag der Bundeswehr. Beorderungsunabhängige, freiwillige Reservistenarbeit zielt darauf ab, Reservisten, Reservistinnen, frühere Reservisten und frühere Reservistinnen sowie interessierte Ungediente, die keinen Grundwehrdienst mehr zu leisten haben oder vorübergehend zurückgestellt wurden, zu informieren, fortzubilden und sie zur Wahrnehmung einer Mittlerfunktion zwischen Bundeswehr und dem zivilen Teil der Gesellschaft zu motivieren und zu befähigen. Beorderungsunabhängige, freiwillige Reservistenarbeit zielt auch auf den Erhalt und die Vertiefung weiterführender Kenntnisse und Fertigkeiten und kann zur Beorderung von Reservisten und Reservistinnen führen.
- 1.2. Reservisten und Reservistinnen sind durch ihre Einbindung in Beruf und Gesellschaft **glaubwürdige Mittler und Mittlerinnen** zwischen Bundeswehr und zivilem Teil der Gesellschaft. Darüber hinaus fungieren sie als **Fürsprecher und Fürsprecherinnen** der Bundeswehr im zivilen Umfeld. Um sie für diese Rolle zu gewinnen und ihre Bereitschaft zu deren Ausübung zu erhalten, bedarf es ihrer Fortbildung und Betreuung in vielfältiger Weise. Diesen Zwecken dient die beorderungsunabhängige, freiwillige Reservistenarbeit. Sie trägt dazu bei, Kenntnisse über sicherheitspolitische Zusammenhänge sowie allgemeine militärische Kenntnisse und Fertigkeiten auch außerhalb von Beorderungen zu erhalten sowie – aufbauend auf individuellen Grundkenntnissen – zu erweitern und zu vertiefen. Sie stärkt die Motivation und das sicherheitspolitische Bewusstsein der Reservisten und Reservistinnen.
- 1.3. Beorderungsunabhängige, freiwillige Reservistenarbeit umfasst im Wesentlichen die Aufgabenfelder
 - **Sicherheitspolitische Arbeit** (SiPolArb) und
 - **Förderung militärischer Fähigkeiten** (FMF).

Ergänzend wird **Betreuung** angeboten, die dazu beiträgt, Reservisten und Reservistinnen zur Mitarbeit in der beorderungsunabhängigen, freiwilligen Reservistenarbeit zu motivieren; sie dient auch der Anerkennung erbrachter Leistungen. Erhalt und Stärkung der Motivation und des sicherheitspolitischen Bewusstseins sind integraler Bestandteil aller Aufgabenfelder. Zusätzlich nimmt der **Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V. (VdRBw)**, im Weiteren Reservistenverband genannt, im Rahmen verfügbarer Zuwendungsmittel **Unterstützungsleistungen für die Bundeswehr** wahr.

- 1.4. Die Anwendung der in der **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit** bewährten Verfahren unterstützt die Außenwirkung der beorderungsunabhängigen, freiwilligen Reservistenarbeit. Diese Vorgehensweise ist wichtig, um positive Grundeinstellungen im zivilen Umfeld, bei den Reservisten und Reservistinnen selbst sowie bei allen betroffenen Truppenteilen und Dienststellen zu erzielen. Veranstaltungen mit vorausgeplanter Öffentlichkeitswirkung begünstigen zudem eine erfolgreiche Mittlertätigkeit. Der jährlich vom Reservistenverband bundesweit durchgeführte Aktionstag „Tag der Reservisten und Reservistinnen“ bietet dazu eine besonders gute Möglichkeit.
- 1.5. Vor dem Hintergrund zunehmender multinationaler Einbindung und weltweiter Einsätze der Bundeswehr hat die in den zurückliegenden Jahren gewachsene **internationale Reservistenarbeit** an Bedeutung gewonnen. Sie wirkt innerhalb der o.g. Aufgabenfelder übergreifend und zielt im Kern auf das Knüpfen und die Pflege internationaler Kontakte

mit Reservisten und Reservistinnen der europäischen Nachbarn und der NATO-Mitgliedstaaten. Der hohe Ressourcenbedarf internationaler Reservistenarbeit erfordert einen strengen Maßstab bei der Festlegung von Aktivitäten sowie eine straffe Koordination.

- 1.6. Beorderungsunabhängige, freiwillige Reservistenarbeit hat die Aufgaben der Streitkräfte zum **Inhalt**. Sie umfasst sicherheitspolitische und allgemeinmilitärische Themen, die grundsätzlich unabhängig von den Beorderungsverhältnissen der Reservisten und Reservistinnen und ohne Bezug zu einzelnen militärischen Verwendungen vermittelt werden. Diese werden – soweit aufgabenbezogen möglich – auf die Interessen der Reservisten und Reservistinnen abgestimmt.
- 1.7. Für Vorhaben **innerhalb der Bundeswehr** – die einen dienstlichen Rahmen erfordern – ist die Teilnahme der Reservisten und Reservistinnen durch Zuziehung zu dienstlichen Veranstaltungen oder durch Heranziehung zu Wehrübungen/Übungen geregelt.
- 1.8. Der **Reservistenverband** ist der Träger der beorderungsunabhängigen, freiwilligen Reservistenarbeit außerhalb der Bundeswehr. Er hat die Aufgabe, aus dem aktiven Dienst ausgeschiedene Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften, die sich für die Bundeswehr engagieren, nach Richtlinien des Bundesministeriums der Verteidigung zu betreuen, sie als Mittler oder Mittlerin zwischen Bundeswehr und zivilem Umfeld zu gewinnen und sie für die Wahrnehmung ihrer Mittlertätigkeit zu qualifizieren. Das kann in Einzelfällen auch für Ungediente zutreffen, die keinen Grundwehrdienst mehr zu leisten haben oder vorübergehend zurückgestellt wurden, aber sich für die Bundeswehr engagieren wollen. Im Vordergrund steht die sicherheitspolitische Arbeit. Der Reservistenverband führt auch Veranstaltungen der Förderung militärischer Fähigkeiten durch, die keinen dienstlichen Rahmen oder hoheitliche Tätigkeiten erfordern. Im Interesse der Bundeswehr unterstützt er, nach Genehmigung durch BMVg, andere Verbände und Vereine, die frühere Soldaten und Soldatinnen der Bundeswehr zu ihren Mitgliedern zählen, soweit es sich um Aktivitäten im Sinne dieser Richtlinie handelt. Dies gilt insbesondere für Verbände und Vereine, die sich im Beirat für beorderungsunabhängige, freiwillige Reservistenarbeit zusammengeschlossen haben.

2. Inhalte und Verantwortungsbereiche

2.1. Sicherheitspolitische Arbeit

- 2.1.1. Sicherheitspolitische Arbeit hat zum **Ziel**, Informationen über die Sicherheitspolitik unseres Landes und des Bündnisses sowie über die Bundeswehr selbst zu vermitteln. Gleichzeitig sollen Reservisten und Reservistinnen in die Lage versetzt werden, ihre aktuellen Kenntnisse und Erfahrungen in ihrem Umfeld, sowie möglichst auch in der Öffentlichkeit, auf geeignete Weise zu vertreten.
- 2.1.2. Die **Inhalte der sicherheitspolitischen Arbeit** erstrecken sich auf alle Bereiche nationaler und internationaler Sicherheits- und Verteidigungspolitik. Die eigenen und die befreundeten Streitkräfte sind dabei stets von besonderem Interesse. Für diese Arbeit werden hauptsächlich angeboten:
 - Seminare, Lehrgänge, “Workshops”;
 - Informationsmaterial für Multiplikatoren in der sicherheitspolitischen Arbeit in Form von Printmedien des BMVg, des Streitkräfteamtes (SKA) und des Reservistenverbandes;

- Offen zugängliche elektronische Medien wie Webseiten, Fernlernprogramme, CUA-Programme, usw.

Wenn zweckmäßig, möglich und sachgerecht, ist die Zusammenarbeit mit öffentlichen Bildungsträgern zu nutzen. Die inhaltlichen Schwerpunkte werden jeweils in den Jahresweisungen für die beorderungsunabhängige, freiwillige Reservistenarbeit des Beauftragten für Reservistenangelegenheiten der Bundeswehr festgelegt.

- 2.1.3. Eine spezielle Zielgruppe im Rahmen der sicherheitspolitischen Arbeit sind die **Arbeitgeber** und deren Interessenverbände. Ihnen soll vermittelt werden, dass trotz der Belastungen durch Wehrübungen/Übungen oder Einsätze von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Betriebe auch Gewinn aus deren militärischen Tätigkeiten ziehen können. Das kann insbesondere dann zutreffen, wenn Reservisten und Reservistinnen zivilberuflich verwertbare Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben, wie z.B. Führungs- und Teamfähigkeit, soziale Kompetenz, Sprachkenntnisse, Projektmanagement, Umgang mit Macht und Hierarchie. Eine solcherart gestaltete Information von Arbeitgebern aus der jeweiligen Region, die z.B. als Gäste zu Veranstaltungen der sicherheitspolitischen Arbeit geladen werden, bedarf besonders gründlicher zielgruppenorientierter Vorbereitung. Dabei sind die Inhalte stets auf die Vorgaben der Öffentlichkeitsarbeit der Bundeswehr abzustimmen.
- 2.1.4. **Sicherheitspolitische Arbeit** ist die vorrangige Aufgabe des Reservistenverbandes. Er hat in diesem Bereich folgende Aufgaben zu erfüllen:
- Festlegen von Zielen, Themen und Auflagen für die Untergliederungen des Reservistenverbandes im Rahmen der vom Bundesministerium der Verteidigung festgelegten Schwerpunkte der Jahresweisung für die beorderungsunabhängige, freiwillige Reservistenarbeit.
 - Planen, Vorbereiten und Durchführen von Veranstaltungen auf allen Ebenen des Reservistenverbandes, die geeignet sind, Reservisten und Reservistinnen in ihrer generellen Multiplikatorenfunktion zur Wahrnehmung ihrer Mittlernaufgabe zu qualifizieren.
 - Gewinnen von geeigneten Personen als Multiplikatoren und Fürsprecher sowie kontinuierliches Verbessern ihrer Information, Qualifikation und Motivation.
 - Informieren aller Mitglieder und interessierten Reservisten und Reservistinnen durch Schriften, Internet und Veranstaltungen.
 - Kooperieren mit anderen Vereinigungen und Verbänden im Beirat für beorderungsunabhängige, freiwillige Reservistenarbeit beim Reservistenverband.
 - Planen, Vorbereiten und Durchführen von Maßnahmen und Veranstaltungen mit sicherheitspolitischen Inhalten im Hochschulbereich und Unterstützung der Bundesarbeitsgemeinschaft studierender Reservisten.
 - Einsteuern aktueller sicherheitspolitischer Themen in die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Reservistenverbandes.
 - Aufbau, Ausbau und Pflege von Kontakten zu internationalen Reservistenorganisationen. Hierbei vertritt der Reservistenverband, nach Vorgaben und in Abstimmung mit dem BMVg und dem SKA, deren Interessen bei den internatio-

nenal Reserveoffizier- und Reserveunteroffizierorganisationen CIOR/CIOMR und AESOR².

- Nachweis und Dokumentation der Effizienz der Veranstaltung durch Controlling.

2.1.5. Soweit die **Bundeswehr** sicherheitspolitische Veranstaltungen durchführt, können freie Kapazitäten der Ausbildungseinrichtungen der Bundeswehr genutzt werden. Fähigkeiten, die im Rahmen der politischen Bildung in den Streitkräften vorhanden sind, sollten genutzt werden. Dort, wo sich Möglichkeiten und sinnvolle Zusammenhänge ergeben, sollen Inhalte der sicherheitspolitischen Arbeit in Vorhaben der Förderung militärischer Fähigkeiten integriert werden.

2.2. Förderung militärischer Fähigkeiten

2.2.1. Die Förderung militärischer Fähigkeiten trägt zur Aus- und Weiterbildung sowie zur Inübnung der Reservisten und Reservistinnen bei und ermöglicht, auch nichtbeordnete Reservisten und Reservistinnen für Aufgaben im Rahmen der Streitkräfte vorzubereiten. Darüber hinaus ist sie fester Bestandteil der Qualifizierung der Reservisten und Reservistinnen als Mittler und Mittlerinnen zwischen Bundeswehr und zivilem Teil der Gesellschaft.

2.2.2. Ziel der Förderung militärischer Fähigkeiten ist es, die im Wehrdienst erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erhalten, zu vertiefen und zu erweitern. Wichtig ist, den Reservisten und Reservistinnen, neben den allgemeinen Ausbildungsgebieten, Inhalte der aktuellen und neuen Ausbildungsthemen des erweiterten Aufgabenspektrums der Bundeswehr zu vermitteln. Eine Ausbildungshöhe oberhalb der Grundfertigkeiten des einzelnen Soldaten und der einzelnen Soldatin ist stets anzustreben. Förderung militärischer Fähigkeiten umfasst auch die Teilnahme an internationalen militärischen Wettkämpfen. Dabei sind die Teilnehmer und Teilnehmerinnen sorgfältig auszuwählen und es ist zu gewährleisten, dass der militärische Nutzen in jedem Fall in einem angemessenen Verhältnis zu den damit verbundenen Kosten steht.

2.2.3. Die Förderung militärischer Fähigkeiten umfasst fünf Handlungsfelder:

- Das Handlungsfeld „**Individuelle Grundkenntnisse und Fertigkeiten**“ betrifft allgemeine Ausbildungsgebiete, die im Rahmen von Einzelausbildung vermittelt werden. Hier geht es um den Erhalt vorhandener Kenntnisse und Fertigkeiten. Alle hier vermittelten Themen sind Basis für die übrigen Handlungsfelder.
- Im Handlungsfeld „**Internationale Konfliktverhütung und Krisenbewältigung**“ sollen Reservisten und Reservistinnen thematisch an die Aufgabenstellungen der Streitkräfte herangeführt werden, ohne dass der einsatzvorbereitenden Ausbildung vorgegriffen wird.
- Für das Handlungsfeld „**Hilfeleistungen der Bundeswehr** bei Naturkatastrophen und schweren Unglücksfällen“ sind die Erfahrungen der Bundeswehr aus subsidiären Hilfeleistungseinsätzen zu nutzen. Bei der Hilfeleistung erfolgt eine Abstützung auf Kenntnisse und Fertigkeiten, die im Rahmen militärischer Aus-

² CIOR = Confédération Interalliée des Officiers de Réserve, CIOMR = Confédération Interalliée des Officiers Médicaux de Réserve, AESOR = Association Européenne des Sous-Officiers de Réserve

bildung erworben wurden. Darüber hinaus gehende Kenntnisse über die Zusammenarbeit mit Hilfsorganisationen im Einsatz sind zweckmäßig, aber nicht Schwerpunkt der Ausbildung.

- Das Handlungsfeld „**Schutz Deutschlands und seiner Bürgerinnen und Bürger**“ bietet Reservisten und Reservistinnen Identifikationsmöglichkeiten mit ihrer klassischen Rolle zum Schutz ihres Landes und ihrer Mitbürger und Mitbürgerinnen. Es enthält vor allem Ausbildungsinhalte der Sicherung und des militärischen Objektschutzes. Dabei ist geltendes Recht jeweils Rahmenbedingung für die Ausbildung.
- Das Handlungsfeld „**Qualifizierung für Beorderungen, insbesondere für die Tätigkeit als Führer und Führerin sowie Ausbilder und Ausbilderin**“ stellt hinsichtlich Qualität und Ausbildungshöhe besondere Anforderungen. Es dient der Verbesserung der Führungs- und Ausbildungsbefähigung von Reserveoffizieren und Reserveunteroffizieren. Hierzu zählen insbesondere Aus- und Weiterbildung auf dem Gebiet der Taktik und der Menschenführung im Einsatz.

2.2.4. Die **Inhalte** der Förderung militärischer Fähigkeiten leiten sich aus den dargestellten Handlungsfeldern ab. Sie sind im Wesentlichen den allgemeinen Ausbildungsgebieten zu entnehmen, weil in der beorderungsunabhängigen, freiwilligen Reservistenarbeit grundsätzlich streitkräftegemeinsame Inhalte vermittelt werden. Wo sinnvoll und sachgerecht, sollen Inhalte der sicherheitspolitischen Arbeit in Aktivitäten der Förderung militärischer Fähigkeiten eingebracht werden. Abwechslungsreiche und breit gefächerte Ausbildung unter Einbindung neuer Themen fördert die Attraktivität solcher Veranstaltungen.

2.2.5. Förderung militärischer Fähigkeiten in der **Bundeswehr** erfordert regelmäßig den dienstlichen Rahmen. Sie soll besonders durch die Art der Gestaltung von Maßnahmen auch die Kameradschaft und das Zusammengehörigkeitsgefühl stärken. Reserveoffiziere und Reserveunteroffiziere sollen dafür gewonnen werden, sich im Rahmen ihrer in der Bundeswehr erworbenen Kompetenzen als Ausbilder, Leitende und Funktionspersonal einzubringen. Eigene Weiterbildung können sie u.a. auch in Arbeitskreisen des Reservistenverbandes erfahren.

2.2.6. Militärische **Wettkämpfe** auf allen Ebenen im In- und Ausland sind ein besonders attraktives und motivierendes Verfahren in der beorderungsunabhängigen, freiwilligen Reservistenarbeit. Sie können auch besonders eindrucksvoll die Einsatzbereitschaft und das Engagement der Reservisten und Reservistinnen in der Öffentlichkeit darstellen. Wettkämpfe im Ausland dienen neben einem Leistungsvergleich auch der Pflege internationaler Kontakte. Zum bundesweiten Leistungsvergleich wird in wiederkehrenden Zeitabständen eine Deutsche Reservistenmeisterschaft (Bundeswettkampf) durchgeführt. Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung liegen in Verantwortung der Streitkräftebasis in Zusammenarbeit mit dem Reservistenverband und erfolgen im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Reservisten und Reservistinnen sollen in größtmöglichem Umfang in die personelle Organisation eingebunden werden. Im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Möglichkeiten unterstützt der Reservistenverband die beauftragten Truppenteile und Dienststellen bei der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung militärischer Wettkämpfe im In- und Ausland. Weitergehende Regelungen werden in einer gesonderten Richtlinie für Reservistenwettkämpfe erfasst.

- 2.2.7.** Tätigkeiten und Maßnahmen des **Reservistenverbandes** in der Förderung militärischer Fähigkeiten (außerhalb des hoheitlichen Bereichs):
- Vorgeben von Zielen und Themen sowie Erteilen von Auflagen für die Untergliederungen innerhalb des vom BMVg in den Jahresweisungen festgelegten Rahmens.
 - Vermitteln des Ausbildungsstoffes für die Förderung militärischer Fähigkeiten in Verbandsveranstaltungen.
 - Mitwirken an der Planung sowie Vor- und Nachbereitung von dienstlichen Veranstaltungen.
 - Motivieren und Benennen von Ausbildungs- und Funktionspersonal für Tätigkeiten im Rahmen dienstlicher Veranstaltungen, um so weitgehend selbstständige und von personeller Unterstützung durch Truppenteile unabhängige Reservistenveranstaltungen zu ermöglichen.

2.3. Betreuung

- 2.3.1** Betreuung beruht auf einem Netz vorhandener Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen innerhalb und außerhalb der Bundeswehr. Ein wesentliches Element der Betreuung von Reservisten und Reservistinnen ist deren **Information** über die Bundeswehr betreffende Themen und das Anbieten von **Kommunikationsmöglichkeiten**. Hierfür kommt neben den herkömmlichen Medien vor allem die Nutzung des Internet in Frage. Die angemessene Würdigung des freiwilligen Engagements der Reservisten und Reservistinnen und die Anerkennung ihrer Leistungen dienen ihrer Motivation.
- 2.3.2.** Die Grundlage, Reservisten und Reservistinnen mit Informationen zu erreichen, wird bereits in der aktiven Dienstzeit gelegt. Sinnvollerweise erfolgen Unterweisungen über die Rolle von Reservisten und Reservistinnen der Bundeswehr möglichst früh, spätestens aber in Vorbereitung auf die **Informations- und Beordnungsgespräche (IBG)** der Kreiswehrrersatzämter vor Entlassung aus dem aktiven Dienst. Unter Hinweis auf die zahlenmäßig begrenzten Beordnungsmöglichkeiten sollte dann die Brücke zu den Angeboten der beorderungsunabhängigen, freiwilligen Reservistenarbeit geschlagen werden. Die **Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen des Reservistenverbandes**, die in den militärischen Dienststellen gewonnen werden, sowie die Schaukästen des Reservistenverbandes in den Kasernen können diese frühzeitige Informationsarbeit unterstützen. Voraussetzung für eine erfolgreiche Tätigkeit dieser Ansprechpartner und Ansprechpartnerinnen ist deren Schulung und Ausstattung mit Informationsmaterial durch den Reservistenverband, unterstützt durch die zuständigen territorialen Dienststellen.
- 2.3.3.** Gute Leistungen von Reservisten und Reservistinnen in der beorderungsunabhängigen, freiwilligen Reservistenarbeit sollen durch geeignete Maßnahmen im Rahmen verfügbarer Zuwendungsmittel anerkannt werden. Dies soll die Betroffenen zu weiterer Mitarbeit im Interesse der Streitkräfte **motivieren**. Hierzu gehören z.B. Truppenbesuche, Besuch des militärhistorischen Museums der Bundeswehr in Dresden, militärhistorische Geländebesprechungen, Veranstaltungen zur staatsbürgerlichen Weiterbildung, Partnerschaftstreffen oder Veranstaltungen im Ausland. Auch durch besondere Leistungsanreize verdienen Reservisten und Reservistinnen Anerkennung und Würdigung ihres Engagements in der beorderungs-

unabhängigen, freiwilligen Reservistenarbeit, z.B. durch Auszeichnungen, Bestpreise und Dankurkunden.

2.3.4. Reservisten und Reservistinnen ohne Beorderung finden ihre **militärische Heimat** in der für sie zuständigen territorialen Dienststelle. Diese ist die Ansprechstelle für alle Reservisten und Reservistinnen, die ihren ersten Wohnsitz im jeweiligen Zuständigkeitsbereich haben. Hier ist auch der Zugang zum Intranet aktuell und Intranet Bundeswehr möglich. Darüber hinaus kann auch der freiwillige Zusammenschluss von Reservisten und Reservistinnen eines Truppenteils im Reservistenverband unterstützt werden.

2.3.5. Reservisten und Reservistinnen finden durch eine weitgehend flächendeckende Verteilung der Geschäftsstellen des Reservistenverbandes **Ansprechstellen** in meist räumlicher Nähe zu ihrem Wohnort. Auch dort werden ihnen Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten geboten und die Teilnahme an Veranstaltungen des Reservistenverbandes und der Bundeswehr vermittelt. Die Vermittlung zu Veranstaltungen der Bundeswehr erfolgt unabhängig von der Mitgliedschaft im Reservistenverband oder anderen Soldaten- oder Reservistenvereinigungen in Ausübung seiner Schaltstellenfunktion³.

2.4. Unterstützungsleistungen des Reservistenverbandes für die Bundeswehr

2.4.1. Reservisten und Reservistinnen können auch außerhalb von Beorderungen im Rahmen ihrer Fähigkeiten und ihrer persönlichen Verfügbarkeit einen Beitrag leisten. Der Reservistenverband nimmt hierzu Unterstützungsleistungen für die Bundeswehr mit dem Ziel wahr, geeignete und qualifizierte Reservisten und Reservistinnen für die Übernahme von Aufgaben in den Streitkräften zu benennen, zu vermitteln und zu motivieren. Diese zusätzliche Unterstützung für die Bundeswehr wird im Rahmen freier Kapazitäten und in Eigenverantwortung des Reservistenverbandes erbracht.

2.4.2. Ausschließlich am Bedarf der Streitkräfte ausgerichtet können geeignete und qualifizierte Reservisten und Reservistinnen in diesem Rahmen zusätzlich unterstützen bei:

- Aufgaben in der Ausbildung,
- Öffentlichkeitsarbeit,
- Repräsentanz,
- anderen Vorhaben.

2.4.3. Diese Unterstützungsleistungen für die Bundeswehr können grundsätzlich auf zwei Wegen erfolgen: Zum Einen als **mittelbare Unterstützung** durch Vermitteln von qualifizierten und verfügbaren Reservisten und Reservistinnen für die Erfüllung von Aufgaben im Rahmen eines Wehrdienstverhältnisses. Zum Anderen als **unmittelbare Unterstützung** durch Bereitstellen qualifizierter und verfügbarer Reservisten und Reservistinnen ohne Begründung eines Wehrdienstverhältnisses, wie z.B. für Sprachkurse oder militärhistorische Weiterbildung.

³ Einzelheiten zur Schaltstellenfunktion enthält Anlage 4

3. Planung und Durchführung

3.1. Beorderungsunabhängige, freiwillige Reservistenarbeit der Bundeswehr

- 3.1.1.** Innerhalb der Bundeswehr sind das SKA und die Territorialen Kommandobehörden (TerrKdoBeh) für die Planung, Koordinierung und Durchführung der beorderungsunabhängigen, freiwilligen Reservistenarbeit verantwortlich. Bei der Durchführung werden sie von den Truppenteilen und Dienststellen sowie durch Schulen und Einrichtungen der Bundeswehr und der NATO unterstützt, soweit deren eigene Aufgaben dies zulassen. Wesentliche Träger der beorderungsunabhängigen, freiwilligen Reservistenarbeit der Bundeswehr sind die Verteidigungsbezirkskommandos.
- 3.1.2.** Fachlich sind für diese Aufgaben im Auftrag ihrer Dienststellenleiter und Dienststellenleiterinnen zuständig:
- Im SKA das Dezernat Reservistenarbeit. Das SKA ist befugt, den Territorialen Kommandobehörden im besonderen Aufgabenbereich der beorderungsunabhängigen, freiwilligen Reservistenarbeit Weisungen zu erteilen.
 - Im Streitkräfteunterstützungskommando, in den Wehrbereichskommandos und in den Verteidigungsbezirkskommandos die Staboffiziere für Reservistenangelegenheiten (StOffzResAngel) sowie die Feldwebel für Reservisten (FwRes) in der Fläche.

Die Regelung der truppendienstlichen Verantwortung der Beauftragten für Reservistenangelegenheiten für die beorderungsunabhängige, freiwillige Reservistenarbeit obliegt allein den jeweiligen Dienststellenleiterinnen und Dienststellenleitern.

- 3.1.3.** Der **Inspizient** oder die Inspizientin für die beorderungsunabhängige, freiwillige Reservistenarbeit der Bundeswehr (InspizResArb) inspiziert und überwacht in Ausübung des Beobachtungsrechts des Beauftragten für Reservistenangelegenheiten der Bundeswehr (BResAngelBw) auf der Grundlage dieser Richtlinie und der Jahresweisungen des BResAngelBw die Planung und die Durchführung der beorderungsunabhängigen, freiwilligen Reservistenarbeit im Hinblick auf ihre sachgerechte und kosteneffiziente Ausführung. Die Zuständigkeit der/des InspizResArb erstreckt sich auch auf die mit Zuwendungsmitteln des Bundes unterstützten Tätigkeiten des Reservistenverbandes sowie der Beiratsmitglieder. Soweit die in dieser Richtlinie beschriebenen Maßnahmen aus Eigenmitteln des Reservistenverbandes finanziert werden, können sie ebenfalls inspiziert werden. Zu den Aufgaben der/des InspizResArb gehört auch die Beratung aller an der beorderungsunabhängigen, freiwilligen Reservistenarbeit Beteiligten innerhalb und außerhalb der Bundeswehr. Eine umfassende Aufgabenübersicht ergibt sich aus der Dienstanweisung. InspizResArb wird in der Wahrnehmung ihrer/seiner Aufgaben durch DezLtrResArb unterstützt.

- 3.1.4.** Das **SKA** überwacht die Einhaltung der Vorgaben nach dieser Richtlinie, koordiniert und bietet Lehrgänge, Konferenzen, Seminare und militärische Wettkämpfe auf internationaler und nationaler Ebene an, plant und führt Lehrgänge und Veranstaltungen auf Bundesebene durch. Lehrgänge sollen unter Nutzung moderner Unterrichtsmittel und Medien kurz gehalten und aufeinander abgestimmt sein. Darüber hinaus führt das SKA die regelmäßige Aus- und Weiterbildung des in der ResArb hauptamtlich eingesetzten Personals auf Bundesebene durch und koordiniert entsprechende Weiterbildungsmaßnahmen im nachgeordneten Bereich. Das SKA er-

lässt Einzelheiten zur Durchführung der beorderungsunabhängigen, freiwilligen Reservistenarbeit in einer besonderen Anweisung.

- 3.1.5.** Die Befehlshaber und Befehlshaberinnen sowie die Kommandeure und Kommandeurinnen der TerrKdoBeh sind im Rahmen ihrer Zuständigkeitsbereiche verantwortlich für die Planung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Vorhaben. Sie haben ihre Genehmigung davon abhängig zu machen, ob der Zweck in einem angemessenen Verhältnis zum Aufwand steht, ob die Vorhaben den Zielen der beorderungsunabhängigen, freiwilligen Reservistenarbeit entsprechen, ob die erforderlichen Haushalts- und Ausbildungsmittel verfügbar sind und ob die Ausbildung erfolversprechend sowie unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen vorbereitet ist.
- 3.1.6.** Durch die Wehrbereichskommandos und Verteidigungsbezirkskommandos ist eine Planung für die beorderungsunabhängige, freiwillige Reservistenarbeit unter Beteiligung der zugeordneten Geschäftsstellen der Untergliederungen des Reservistenverbandes und ggf. der unterstützenden Truppenteile und Dienststellen zu erstellen und fortzuschreiben. Dabei ist ein Ausgleich zwischen den Interessen der Bundeswehr und denjenigen der Reservisten und Reservistinnen zu treffen sowie eine Abstimmung mit den Möglichkeiten unterstützender Truppenteile vorzunehmen.

3.2. Die beorderungsunabhängige, freiwillige Reservistenarbeit des Reservistenverbandes

- 3.2.1.** Außerhalb der Bundeswehr nimmt der Reservistenverband die Aufgaben der beorderungsunabhängigen, freiwilligen Reservistenarbeit in unmittelbarer Abstimmung mit den Dienststellen der Bundeswehr eigenverantwortlich wahr. Die Geschäftsstellenorganisation des Reservistenverbandes folgt der Struktur der TerrKdoBeh. Dazu unterhält er eine zweckmäßige Gliederung, in der sich auch Arbeitskreise (AK) oder Arbeitsgemeinschaften (AG) mit unterschiedlicher Zielsetzung, teilweise auch dienstgradbezogen, wiederfinden können. Die Gründung traditionsbildender Gemeinschaften, die sich auf Truppenteile der Bundeswehr beziehen, wird gefördert, insbesondere zur Betreuung von Reservisten und Reservistinnen, deren Beorderungsverhältnisse beendet wurden.
- 3.2.2.** Der Reservistenverband arbeitet mit Soldaten- und Reservistenvereinigungen gleicher Zielsetzung zusammen sowie mit Reservisten und Reservistinnen, die keiner entsprechenden Organisation angehören. Im Rahmen seiner Schaltstellenfunktion vermittelt er die Teilnahme an dienstlichen Veranstaltungen und Wehrübungen/Übungen.
- 3.2.3.** Alle Maßnahmen im Sinne dieser Richtlinie, die weder einen dienstlichen Rahmen noch eine Durchführung hoheitlicher Aufgaben erfordern, sind als Verbandsveranstaltungen (VVag) durchzuführen. Hierzu werden Liegenschaften, Ausbildungseinrichtungen und Material unter den Rahmenbedingungen der Weisung über die Mitbenutzung von Liegenschaften der Bundeswehr durch Dritte⁴ zur Verfügung gestellt. Bei den Aktivitäten des Reservistenverbandes ist möglichst jede zusätzliche Belastung der Streitkräfte zu vermeiden

⁴ Siehe Anlage 5 „Bezugsdokumente“ Nr. 24

3.3. Gemeinsames Handeln in der beorderungsunabhängigen, freiwilligen Reservistenarbeit

3.3.1. Die Jahresweisung für die beorderungsunabhängige, freiwillige Reservistenarbeit des BResAngelBw setzt streitkräftegemeinsame Schwerpunkte in allen Ausfäherungen dieses Aufgabenbereichs. Einmal im Jahr treffen sich die Verantwortlichen für die beorderungsunabhängige, freiwillige Reservistenarbeit der Bundeswehr, des Reservistenverbandes und anderer Soldaten- und Reservistenvereinigungen mit dem Ziel gegenseitiger Information und Aussprache zu einer gemeinsamen Arbeitstagung.

3.3.2. Alle Vorhaben der beorderungsunabhängigen, freiwilligen Reservistenarbeit sind einem Controlling zu unterziehen. Dazu gehören:

- Überprüfungen im Hinblick auf Zielbezogenheit und Wirtschaftlichkeit einschließlich der kostenrechnerischen Erfassung und Dokumentation des Ressourcenverzehrs.
- Erfassung und Bewertung erreichter Zielvorgaben.
- Entscheidungen über die Fortführung von Veranstaltungen sowie über Art und Umfang von Maßnahmen.
- Dokumentation der Überprüfungsergebnisse bei der durchführenden Stelle.

Dazu wird die beorderungsunabhängige, freiwillige Reservistenarbeit durch SKA erfasst und nach Zweckmäßigkeit und Zielerreichung bewertet sowie einer vergleichenden Kosten-/Nutzenanalyse unterzogen. Hierzu tragen bei

- die Tätigkeit der/des InspizResArb,
- Prüfungen der Kosten-/Nutzenanalysen des nachgeordneten Bereichs,
- statistische Erfassungen des SKA,
- Kontrollen des Verbrauchs der Zuwendungsmittel durch SKA,
- Lagefeststellungen der TerrKdoBeh,
- die jährlichen Zustandsberichte des Reservistenverbandes.

3.3.3. In den TerrKdoBeh sind die Gesamtkosten jedes Vorhabens der beorderungsunabhängigen, freiwilligen Reservistenarbeit zu ermitteln und in Verbindung mit einer ziel- und verhaltensorientierten Erfolgskontrolle zur Grundlage der Planungen vergleichbarer Aktivitäten zu machen. Die Ergebnisse sind für nachfolgende Prüfungen durch SKA bereitzuhalten.

3.3.4. Der Reservistenverband stellt durch geeignete Maßnahmen im Sinne eines internen Controlling sicher, dass alle Vorhaben, die Zuwendungsmittel binden, einer laufenden Kosten-Nutzen-Analyse sowie einer ziel- und verhaltensorientierten Erfolgskontrolle unterzogen werden. Die Ergebnisse sind für nachfolgende Prüfungen bereitzuhalten.

3.3.5. Die Vorhaben der beorderungsunabhängigen, freiwilligen Reservistenarbeit der Bundeswehr und des Reservistenverbandes ergänzen einander und sind von den Verantwortlichen durch gemeinsame Planung aufeinander abzustimmen. Attraktivität und Aktualität von Veranstaltungen sind die Schlüssel zur Motivation der Reservisten und Reservistinnen für ein leistungsförderndes Engagement. Mittelpunktveranstaltungen haben sich als ein probates Mittel bewährt, um die in dieser Richt-

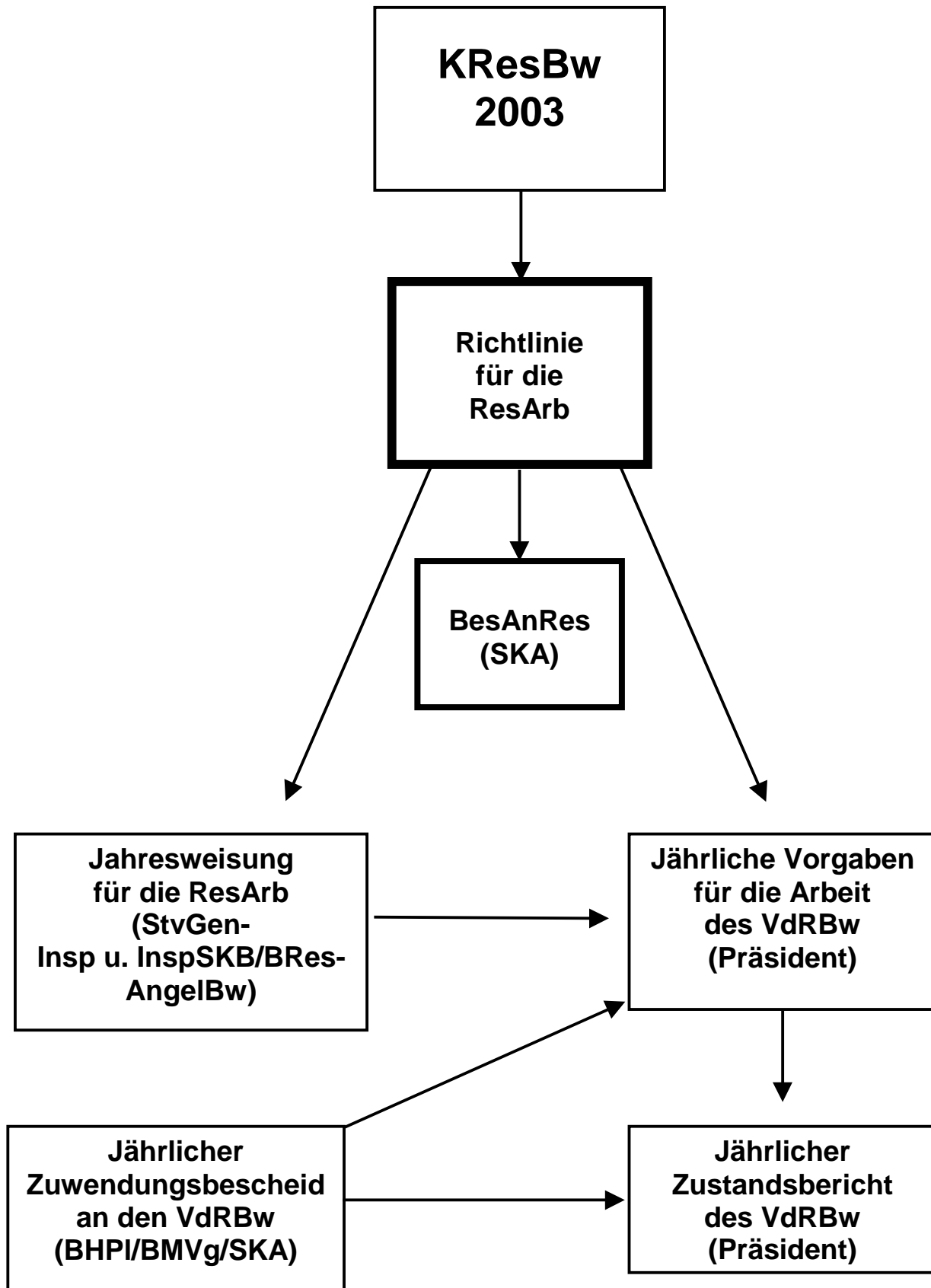
linie beschriebenen Aufgaben, in attraktivem Rahmen und zielgerichtet, den verfügbaren Ressourcen anpassen zu können.

- 3.3.6.** Die Ziele sind nur zu erreichen, wenn alle für die beorderungsunabhängige, freiwillige Reservistenarbeit zuständigen Stellen innerhalb und außerhalb der Bundeswehr trotz unterschiedlicher Organisationsformen eng zusammenwirken. Grundsatzangelegenheiten werden vom BMVg, Fragen der Durchführung vom SKA in Zusammenarbeit mit dem Generalsekretariat des Reservistenverbandes und ggf. in Abstimmung mit dem SKUKdo geregelt. Die TerrKdoBeh arbeiten mit den Geschäftsstellen des Reservistenverbandes ihrer Ebene eng zusammen.
- 3.3.7.** In die Vorbereitung von Vorhaben sind Reservisten und Reservistinnen grundsätzlich einzubeziehen und in der Durchführung der Veranstaltungen mit allen Aufgaben zu betrauen, für deren Ausführung sie den erforderlichen Ausbildungsstand haben. Damit können Erwartungen und persönliche Qualifikationen von Reservisten und Reservistinnen im Sinne einer freiwilligen Leistungsbereitschaft berücksichtigt werden.
- 3.3.8.** Auf andere Truppenteile und Dienststellen der Bundeswehr ist nur dann zurückzugreifen, wenn sich ein Vorhaben der beorderungsunabhängigen, freiwilligen Reservistenarbeit ohne ihre Unterstützung nicht verwirklichen lässt. Immer ist zu prüfen, ob die beabsichtigten Vorhaben gewinnbringend auch in Ausbildungsvorhaben der Streitkräfte einbezogen werden können. Die Zusammenarbeit zwischen durchführenden und unterstützenden Truppenteilen in Ausübung der beorderungsunabhängigen, freiwilligen Reservistenarbeit ist zum gegenseitigen Nutzen zu intensivieren. Dadurch können Ressourcen gespart und Synergieeffekte genutzt werden.

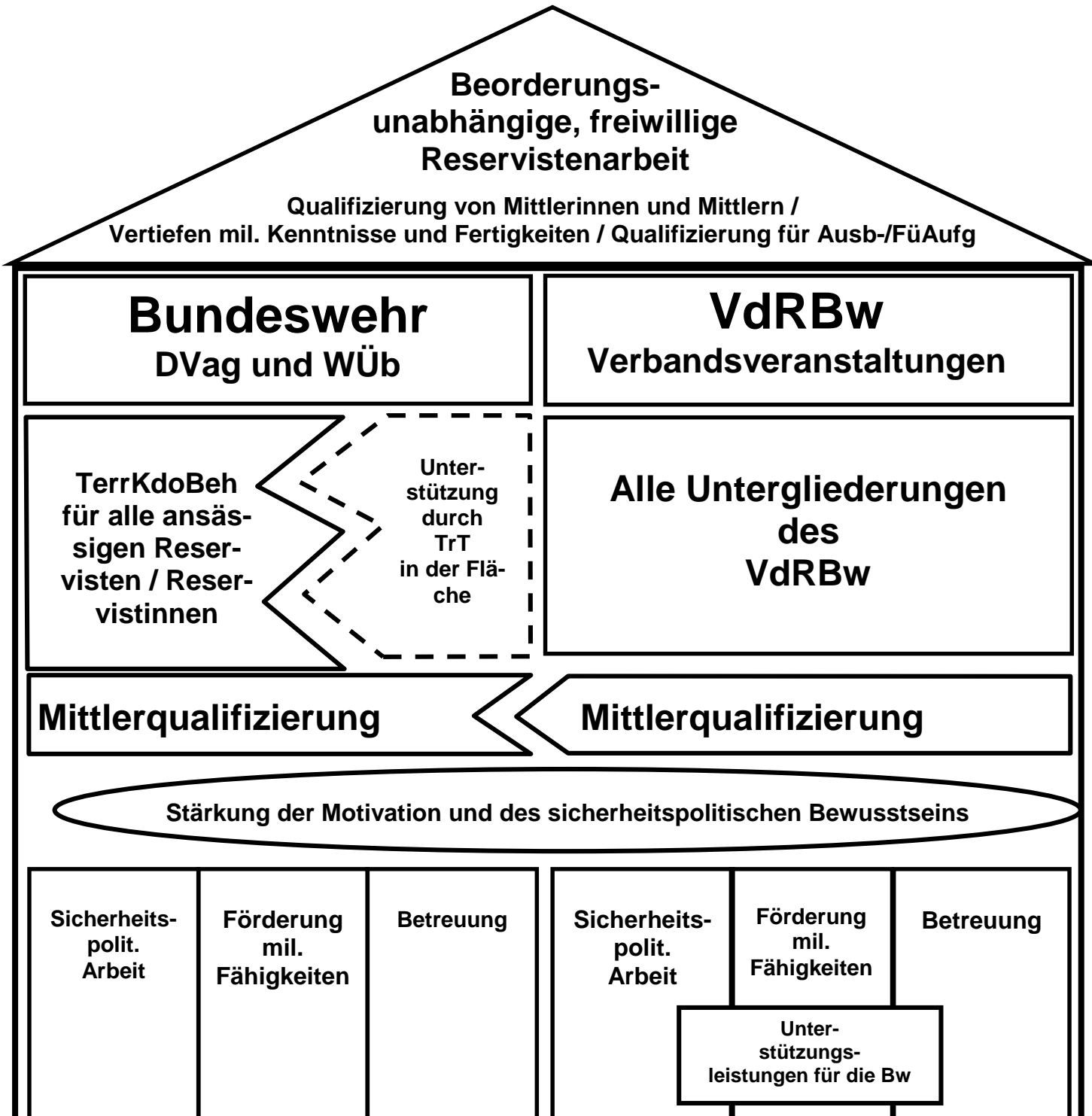
4. Außerkraftsetzungen

Die Richtlinie für die Freiwillige Reservistenarbeit, BMVg – GenInsp – Fü S IV 6 – Az 32-21-01 vom 03.04.1995, wird mit Erlass dieser Richtlinie außer Kraft gesetzt.

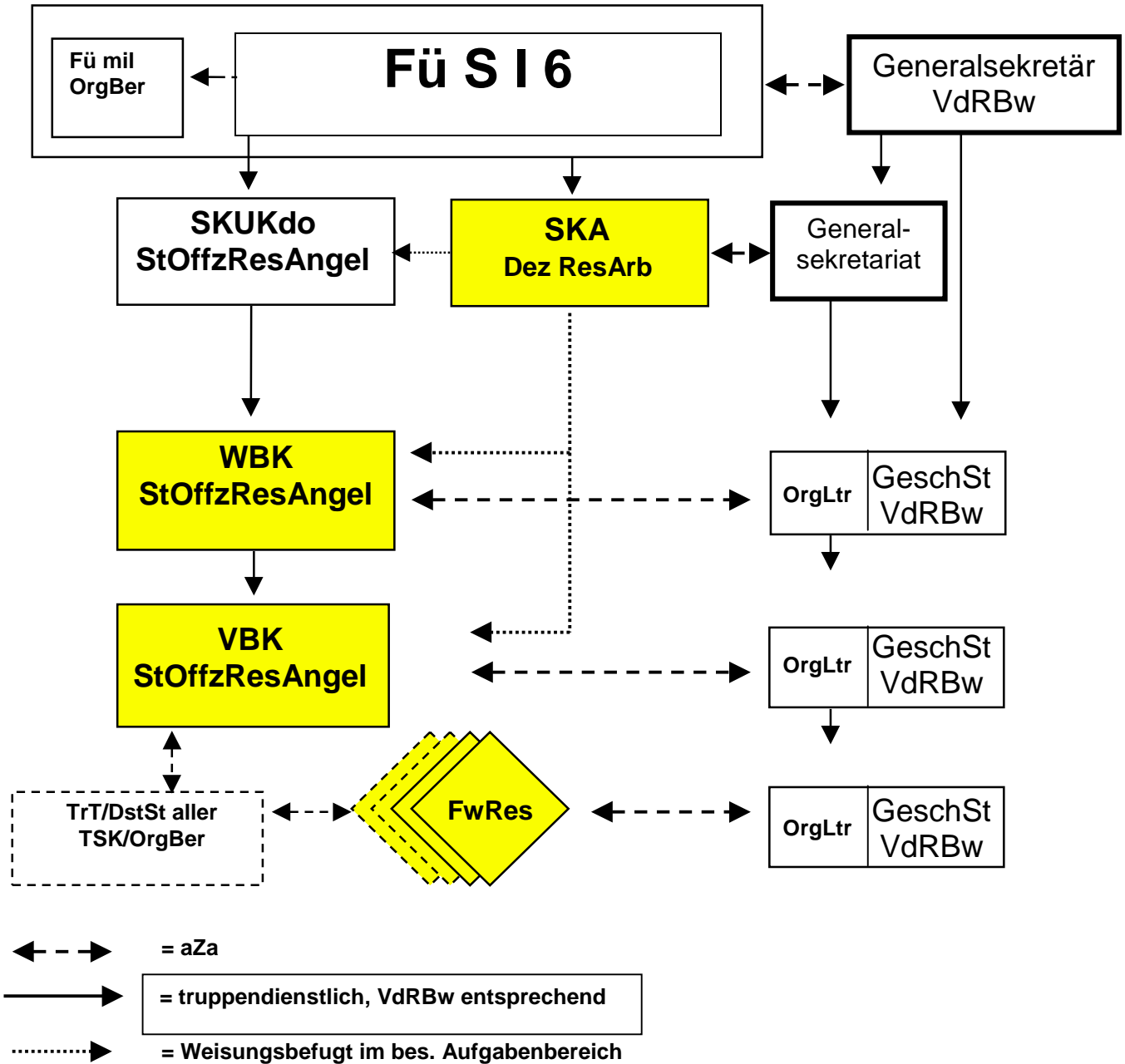
Grundlagen der beorderungsunabhängigen, freiwilligen Reservistenarbeit



Übersicht beorderungsunabhängige, freiwillige Reservistenarbeit



**Ebenen der fachlichen Zusammenarbeit in der
 beorderungsunabhängigen, freiwilligen Reservistenarbeit**



Schaltstellenfunktion des Reservistenverbandes

Der Reservistenverband unterstützt im Rahmen seiner Möglichkeiten andere Reservistenvereinigungen im Zusammenhang mit der beorderungsunabhängigen, freiwilligen Reservistenarbeit. Damit ist der Reservistenverband mit seinen Geschäftsstellen nicht nur für seine Mitglieder wichtigster Ansprechpartner, sondern darüber hinaus für alle Reservisten, Reservistinnen, früheren Reservisten und früheren Reservistinnen der Bundeswehr, bei denen die Bereitschaft zur Mitarbeit in der FrwResArb gegeben ist. Die Organisationsleiter und Organisationsleiterinnen (OrgLtr) des Reservistenverbandes dienen dabei als Anlaufpunkt und Schaltstelle zur Bundeswehr.

Um die Wünsche der vereinsmäßig ungebundenen oder in anderen Verbänden organisierten Reservisten, Reservistinnen, früheren Reservisten und früheren Reservistinnen der Bundeswehr auf Zuziehung zu dienstlichen Veranstaltungen oder Heranziehung zu freiwilligen Wehrübungen/Übungen entsprechen zu können, ist wie folgt zu verfahren:

1. Aufgabe der OrgLtr des Reservistenverbandes ist es, im Rahmen der beorderungsunabhängigen, freiwilligen Reservistenarbeit außerhalb der Bundeswehr die Zusammenarbeit von Reservisten, Reservistinnen und Reservistenvereinigungen mit Dienststellen der Bundeswehr zu unterstützen.
2. Nichtmitglieder des Reservistenverbandes werden – sofern sie Reservisten, Reservistinnen frühere Reservisten oder frühere Reservistinnen der Bundeswehr sind – von den OrgLtr des Reservistenverbandes bei der Vermittlung zur Zuziehung zu dienstlichen Veranstaltungen und Heranziehung zu freiwilligen Wehrübungen/Übungen wie eigene Mitglieder unterstützt. Dieses gilt sowohl für verbandsmäßig ungebundene Einzelpersonen als auch für Einzelpersonen und Gruppen als Mitglieder anderer Reservistenvereinigungen.
3. Anträge des vorstehenden Personenkreises werden von den OrgLtr des Reservistenverbandes entgegengenommen und nach Bearbeitung an die zuständigen Bundeswehrdienststellen weitergeleitet.
4. Die Zuständigkeit der OrgLtr des Reservistenverbandes zur Zusammenarbeit mit der Bw ist unter Beachtung der Ziffer 3 auch dort gegeben, wo es sich um Vorhaben anderer Reservistenvereinigungen handelt, deren Durchführung als dienstliche Veranstaltung gewünscht wird. Bei besonderen örtlichen Gegebenheiten, insbesondere bei räumlichen Entfernungen, die einer reibungslosen Vorbereitung und Durchführung einer geplanten Veranstaltung hinderlich sind, entscheiden die jeweils zuständigen Kommandeure / Dienststellenleiter oder Kommandeurinnen / Dienststellenleiterinnen der Bundeswehr nach eigenem Ermessen über die Form der Zusammenarbeit.
5. Vorstehende Regelung gilt nicht für beordnete Reservisten und Reservistinnen im Umgang mit ihrem Beordnungstruppenteil.

Bezugsdokumente

1. **Konzeption für die Reservisten und Reservistinnen der Bundeswehr**
BMVg Fü S I 6 - Az 16-39-01 vom 10.09.2003
2. **Jahresweisung** für die ResArb des BResAngelBw, laufendes Jahr
BMVg Fü S I 2 - Az 32-21-01
3. **BesAnRes** (Besondere Anweisung für die Freiwillige Reservistenarbeit)
SKA - StvAC und LtrFachAbt - vom 24.04.1996 in der aktuellen Fassung
4. **DVag-Erlass, Ausführungsbestimmungen**
ZDv 14/5, B 132 und 133
5. Richtlinien für Besuche aus dienstlichem Anlass im Ausland und/oder für das Tragen von Uniform im Ausland (dienstlich und privat) "**Besuchskontrollverfahren**": VMBl 2002 S. 281 ff
6. Verordnung über die Berechtigung zum Tragen der Uniform außerhalb eines Wehrdienstverhältnisses (**Uniformverordnung**): VMBl 2000, S. 54
7. Bestimmungen zum Tragen der Uniform außerhalb eines Wehrdienstverhältnisses (**Uniformbestimmungen**) VMBl 2000, S. 55
8. **Uniformtragen bei politischen Veranstaltungen**
ZDv 37/10 Anlage 2
9. **Wehrübungserlass**
ZDv 20/3
10. **Weisung für die militärische Personalführung von Reservisten und Reservistinnen**
(PSZ I 1(91) - Az 16-26-00 v. 29.07.2003)
11. **Informations- und Beordnungsgespräche**
ZDv 20/3 Kap 9 in Verbindung mit Erlass BMVg WV I 5, Az 24-04-10 vom 09.05.2003
12. **Beförderungen** der Angehörigen der Reserve
ZDv 20/7 Kapitel 2
13. Bestimmungen für die Personalführung von **Reservisten mit Vordienstzeiten in der ehem. NVA**
BMVg P II 3 - Az 16-39-01/24-04-04 vom 24.09.1997 (Schnellbrief); s.a. ZDv 20/3 Kap 1
14. **Ausweis für Reservisten/Reservistinnen**
VMBl 1999 Nr. 10 Seite 307-311
15. Allgemeiner Umdruck 37/3 - **Richtlinien für Bekleidung** in der aktuellen Fassung, insbesondere die Nr. 4529 bis 4552 und 10216
16. Richtlinie für **Reservistenwettkämpfe**
BMVg Fü S I 2 - Az 32-15-13 vom 31.01.2002
17. **Wehrrechtliches und administratives Instrumentarium zur Nutzung freiwilligen Engagements** (Möglichkeiten und Grenzen)
BMVg - WV I 5 (3) vom 12.02.1999

18. **Mat-Ausstattung** FrwResArb/VBK
BMVg FÜ H I 6 - Az 10-26-00 vom 15.10.1997
19. Unterstützung der Arbeit des **Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge**
VMBl 2000 S. 198ff
20. **Bestpreise**, Ehrenpreise usw.
VMBl 1975 Seite 151 und VMBl 1982 Seite 159
21. **Reservistenmusikzüge**, Richtlinien für die Unterstützung durch die Bw
BMVg FÜ S I 5 - Az 59-01/2454 vom 28.12.1988
22. **Leistungskatalog** für Wehrpflichtige und Reservisten
BMVg FÜ S I 1 in der aktuellen Fassung
23. **Informationsdienst** für Reservisten und Reservistinnen
BMVg FÜ S I 6
24. **Mitbenutzung von Liegenschaften** der Bundeswehr durch Dritte
BMVg – WV II 2 – Az 45-04-01/00 vom 12.03.2004
25. **Besondere Nebenbestimmungen** des BMVg für die Gewährung einer Zuwendung des Bundes gemäß § 44 BHO an den Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e.V.
BMVg – FÜ S IV 6 – Az 27-40-03/1 vom 11.06.1997
26. **Rahmenkonzept zur Bewältigung psychischer Belastungen von Soldaten**
(1. Änderung - BMVg FÜ S I vom 22.03.2004)

6. Verteiler:

über Lotus Notes:

Außenverteiler I F
Außenverteiler II E
Außenverteiler III D
Außenverteiler IV D
Außenverteiler V D
Außenverteiler VI A
Außenverteiler VII A

Innenverteiler III

zusätzlich:

GVPA
PSZ I 1, 2
H I 4, 5
WV I 4, 5
WV II 2
R I 1, 3
Org 2
Pr-/InfoStab AB 2
StAL FÜ S I
FÜ S I 1, 2, 3, 4, 5
FÜ S II 5
StAL FÜ S VI
FÜ S VI 2, 5, 7, 8
StAL FÜ S VII
FÜ S VII 2, 5
FÜ H I 3
FÜ L I 1
FÜ M III 3
FÜ San II 3